

In "konkret gelöst" lösen wir Probleme von Zuseherinnen und Zusehern. Gleichzeitig möchten wir zeigen, wie Sie ähnliche problematische Situationen vermeiden oder selbst lösen können.

Die wichtigsten Tipps im Umgang mit Verträgen

- Verträge enden nicht mit dem Tod, sondern gehen auf die Erben über.
- Ein Eintrittsrecht für Partner gibt es nur in speziellen Einzelfällen, zum Beispiel bei Mietverträgen.
- Für eine Übernahme kann die Zustimmung des Unternehmens notwendig sein, das den Vertrag ausgestellt hat.
- Im Ablebensfall alle Vertragspartner zeitnah informieren und die Sterbeurkunde übermitteln.
 - Gleichzeitig kann um Auflösung oder Übernahme ersucht werden
- Eine Kündigung ist rechtlich gesehen erst nach Einantwortung durch die Erben möglich.
- Wichtig ist, einen guten Überblick über die Verträge der oder des Verstorbenen zu haben.